

Frauen mit Behinderungen in der Rehabilitation: Fortschritte durch die Behindertenrechtskonvention?

Fachtagung

Wirkung der BRK auf die Rehabilitation in
Deutschland

14. und 15. Januar 2010

Sabine Häfner (Netzwerk Artikel 3)

Überblick

1. Hintergrund und Struktur der geschlechtersensiblen Regelungen
2. Auftrag des Gleichberechtigungssatz und Artikel 6 (Frauen mit Behinderungen)
3. Positionen behinderter Frauen im Bereich Rehabilitation und wie sie durch die BRK gestützt werden

1. Hintergrund und Struktur

Vorbild Paradigmenwechsel § 1 SGB IX

Leistungen , um Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.

1. Hintergrund und Struktur

Probleme von Frauen mit Behinderung (FmB)

1. Kaum Überwindung des gegliederten Leistungssystems und geschlechter-sensible Beratung und Unterstützung
2. Leistungseinschränkungen in Leistungsgesetzen, Zuzahlungen, Einkommensanrechnung
3. Geringe Erwerbsbeteiligung, niedrige Einkommen
 - Mikrozensus 2005: 39% der FmB und 15% der MmB mit Einkommen unter 700 EUR
 - Bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern (§ 80 Abs. 2 SGB IX) im November 2007: 342 tausend schwerbehinderte Frauen, 466 tausend Männer
 - Arbeitslosigkeit oder Verrentung

Bestand an Arbeitslosen -schwerbehinderten Menschen-

Deutschland

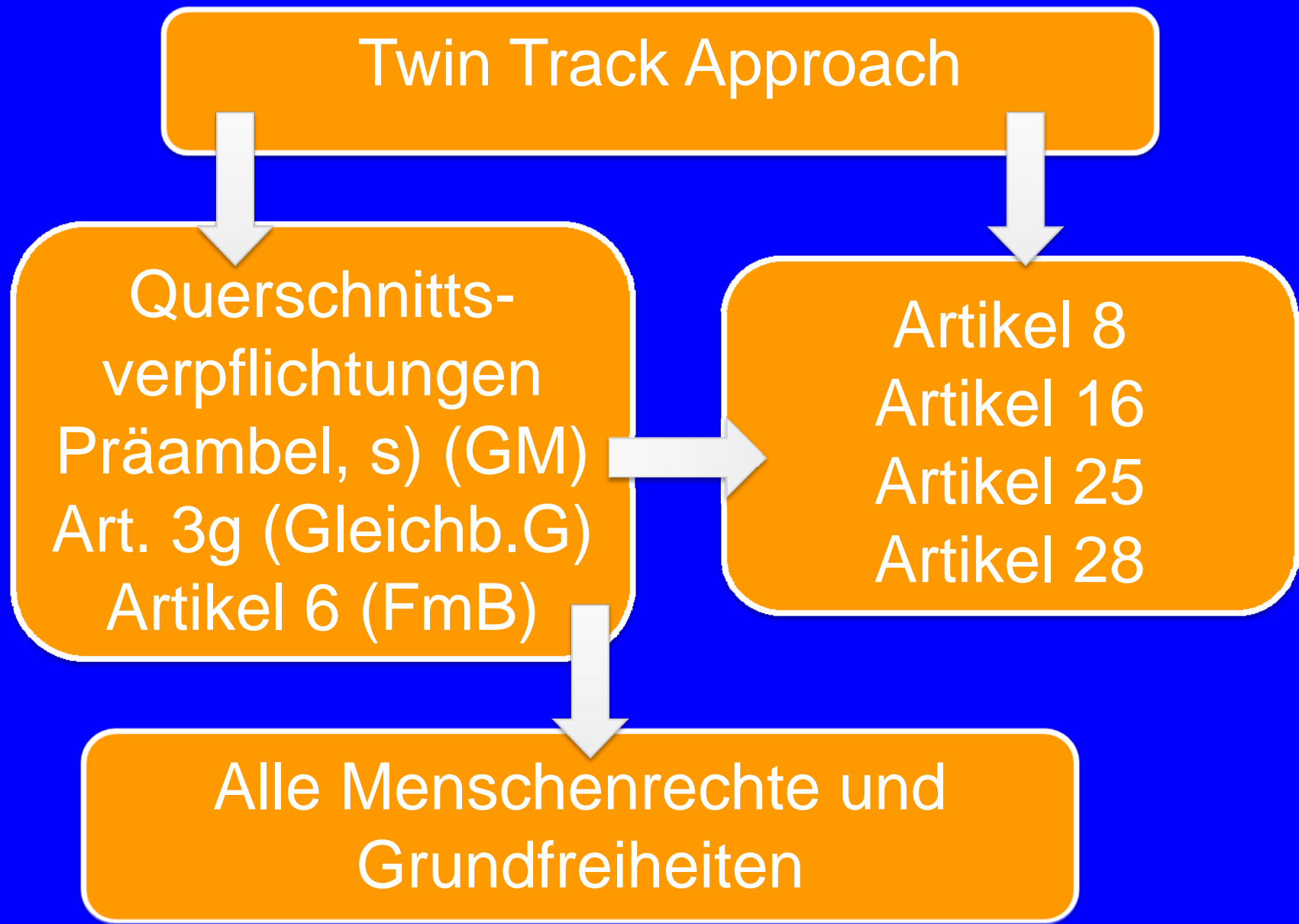
Rechtskreis	Struktur	Dezember 2008			Dezember 2009		
		Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	Insgesamt	3.102.066	1.617.943	1.484.115	3.275.526	1.795.948	1.479.578
	dar. Schwerb. Menschen	160.178	94.395	65.783	166.489	99.998	66.491
SGB III	Insgesamt	997.174	523.714	473.460	1.110.597	631.729	478.868
	dar. Schwerb. Menschen	61.529	33.946	27.583	68.015	39.681	28.334
SGB II	Insgesamt	2.104.892	1.094.229	1.010.655	2.164.929	1.164.219	1.000.710
	dar. Schwerb. Menschen	98.649	60.449	38.200	98.474	60.317	38.157

1. Hintergrund und Struktur

- Einsatz für eine gender-sensible BRK
- 2005: Der Durchbruch: Nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ soll diskutiert werden
- Optionen:
 - Ein einzelner Artikel
 - Mainstreaming
 - TTA:
Der Twin Track Approach



1. Hintergrund und Struktur



2. Auftrag des Gleichberechtigungsgesetzes und Artikel 6 (Frauen mit Behinderungen)

1. Der allgemeine Grundsatz der Gleichberechtigung

- AEMR 1948, grundlegende Menschenrechtskonventionen
- Allg. Anmerkungen der Fachausschüsse
- Obligatorische, unmittelbare Querschnittsverpflichtung
- Ziel: Gleichstellung „de jure“ und „de facto“



- Antidiskriminierungsmaßnahmen
 - Keine Benachteiligungen aufgrund Geschlecht
 - Analyse von Gesetzgebung, Politik und Programmen
 - Gender Mainstreaming
- Zeitweilige Sondermaßnahmen

2. Auftrag des Gleichberechtigungssatzes und Artikel 6 (Frauen mit Behinderungen)

2. Artikel 6: Frauen mit Behinderungen

Abs. 1

- 1) Anerkennung, dass Frauen und Mädchen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind,
- 2) Verpflichtung zu Maßnahmen, die sicherstellen, dass Frauen und Mädchen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt und gleichberechtigt genießen können,



- Antidiskriminierungsmaßnahmen
- Spezifische Fördermaßnahmen

Abs. 2

Geeignete Maßnahmen, die Frauen die volle Entfaltung (development), Förderung (advancement) und die Stärkung der Autonomie (Empowerment) sichern zur Gewährleistung der Rechte der Konvention.

Welche Maßnahmen sind geeignet?

Artikel 3 CEDAW, Fachausschuss

- nationale Institution kümmert sich um die Menschenrechte von Frauen
- klares Mandat, angemessene Ressourcen und Befugnisse
- konkrete Maßnahmen zur Stärkung von Frauen
- Gender Mainstreaming
- Gender Budgeting

3. Positionen von Frauen mit Behinderungen im Bereich Rehabilitation und wie sie durch die BRK gestützt werden

1. Analyse von Gesetzgebung und Programmen (Art. 6 Abs. 1, 31 iVm Art. 26 u.a. spezifischen Artikeln)
 - Entwicklung spezifischer Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren aus der Sicht von FmB
 - z.B.
 - Zugang arbeitsloser FmB oder Frauen mit Familienaufgaben zu Leistungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Teilhabe?
 - Rehabilitationsangebote für behinderte Mütter
 - Gender-Qualifikation der Mitarbeiter/innen bei den Reha-Trägern und Reha-Diensten
 - Beratungsmöglichkeiten

3. Positionen von Frauen mit Behinderungen im Bereich Rehabilitation und wie sie durch die BRK gestützt werden

- Geschlechterdifferenzierte Statistik

z.B.

- Durchgängige geschlechterdifferenzierte Statistik aus dem Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 2 SGB IX
(Beschäftigung bei öffentlichen/privaten Arbeitgebern, Branchen, Größe der Arbeitgeber)
- Durchgängige geschlechterdifferenzierte Statistik der Agentur für Arbeit zu vorgenommenen Arbeitsmarktmaßnahmen nach § 104 SGB IV iVm SGB III, II

3. Positionen von Frauen mit Behinderungen im Bereich Rehabilitation und wie sie durch die BRK gestützt werden

2. Frauenquote in der Schwerbehindertenquote

- Instrument , das als vorübergehende Maßnahme genutzt wird, um die Beteiligung von Frauen zu fördern
- Schwerbehindertenquote:
Art. 27: Förderung der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, u.a. durch Beschäftigung im öffentlichen Sektor (Abs. 1g) und im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen (Abs. 1h)
- Quote in der Quote:
Art. 6 Abs. 1 und 2: zum Ausgleich eventueller Benachteiligungen oder zur bewussten Förderung von Frauen in bestimmten Bereichen

3. Positionen von Frauen mit Behinderungen im Bereich Rehabilitation und wie sie durch die BRK gestützt werden

3. Gender Budgeting im Bereich der Rehabilitation

z.B.

- Verwendung der Ausgleichsabgabe und Mittel des Ausgleichsfonds (§ 77, 78 SGB IX)
 - Mittel der aktiven Arbeitsförderung und Arbeitsmarktprogramme der BA
 - Geschlechtsdifferenzierte Haushaltsanalyse
 - Bereitstellung von Mitteln für spezifische Maßnahmen zum Empowerment von FmB
- (Art. 6 Abs. 2, 26, 27 BRK)

3. Positionen von Frauen mit Behinderungen im Bereich Rehabilitation und wie sie durch die BRK gestützt werden

4. Sicherstellung geschlechter-sensibler Leistungen zur gesundheitlichen Rehabilitation (Art. 3g, Art. 6, Art. 25, 26 BRK)

- Geschlechtersensibilität erstmals in Art. 24 benannt, aber kein neues Recht; langjährige Entwicklung bei der Auslegung von Menschenrechten

- Gemeindenahe ambulante Angebote und Beratung
- Aus- und Fortbildung des Fachpersonals zu frauen- und behinderungsspezifischen Belangen
- Barrierefreiheit spezifischer Gesundheitsleistungen für Frauen

3. Positionen von Frauen mit Behinderungen im Bereich Rehabilitation und wie sie durch die BRK gestützt werden

Beispiel: Assistenz im Krankenhaus/stationären Reha unabhängig von der Organisationsform

- Mitnahme der vertrauten und selbst gewählten Assistenzperson (Art. 6 Abs. 2 iVm Art. 16 Abs. 2 iVm 19)
- Gesetz zum Assistenzpflegebedarf bevorzugt Arbeitgebermodell (§§ 11 III SGB V, 66 IV SGB XII)
- Darf Form der Organisationsform vorgeschrieben werden? Benachteiligung des Arbeitgebermodells (die zur Bevorzugung beim Gesetz führte) im Vergleich zum Pflegedienst menschenrechtswidrig?
- Kollision Ausgestaltung Sozialleistung und Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung

3. Positionen von Frauen mit Behinderungen im Bereich Rehabilitation und wie sie durch die BRK gestützt werden

Beispiel: Praxis der Gewährleistung von Hilfsmitteln

- Art. 6, 25: geschlechter-sensible Gesundheitsleistungen;
Art. 3 Autonomie, Selbstbestimmung; Art. 20 persönliche Mobilität, Art. 23 Achtung der Familie
- Ausschreibung von Inkontinenzvorlagen?
- Hörhilfen und ergänzende Übertragungsanlagen für hochgradig schwerhörige Mütter und Väter?

Fazit

- BRK erwartet, dass die Geschlechterperspektive und die Frauenperspektive immer mitgedacht wird
- Ziel: Gleichstellung nicht nur „de jure“, sondern „de facto“
- Vorreiterrolle Deutschlands als Auftrag

Weitere Information.

Interpretationsstandard der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) aus Frauensicht, Arbeits- und Argumentationspapier zur Bedeutung der Frauen- und Genderreferenzen in der Behindertenrechtskonvention, erstellt von Dr. Sigrid Arnade und Sabine Häfner

www.nw3.de